

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Steckbrief

Beratungsförderung



Energieberatung Mittelstand

Mit Energie aktiv werden

Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt? Sie wollen Ihre laufenden Betriebskosten senken? Entdecken Sie ungenutzte Energiesparpotenziale in Ihrem Unternehmen! Werden Sie aktiv! Die professionelle, externe Beratung wird durch Zuschüsse gefördert.

Ihr Nutzen

Profitieren Sie von einer fachkundigen und unabhängigen Energieberatung. Finden Sie die optimalen Maßnahmen für Ihr Unternehmen, die Energiekosten zu senken und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern - auch mit kleinen Schritten können Sie viel erreichen.

Vorteile

Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als privatwirtschaftliches in- oder ausländisches Unternehmen und Freiberufler. Wichtig ist, dass Ihr Betrieb die EU-Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt, sich mehrheitlich im Privateigentum befindet und Sie die Beratung für einen Betriebsstandort in Deutschland in Anspruch nehmen.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Ein Energieberater analysiert im Rahmen einer Initialberatung die Schwachstellen des Energieeinsatzes bzw. Energieverbrauchs am Standort. In einem zweiten Schritt, der Detailberatung, erhalten Sie ganz konkrete Verbesserungsvorschläge einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Bewertung der vorgeschlagenen Energieeinsparmaßnahmen.

Förderung

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Wenn Sie eine Initial- und eine Detailberatung in Anspruch nehmen, können Sie einen Zuschuss von insgesamt 6.080 Euro erhalten!

Zuschuss

- Initialberatung: 80 % des förderfähigen Beraterhonorars, max. 1.280 Euro
- Detailberatung: 60 % des förderfähigen Beraterhonorars, max. 4.800 Euro

Zuschüsse für eine Initial- und/oder Detailberatung können Sie als Unternehmen nur einmal in Anspruch nehmen.

Nicht gefördert werden Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie Stiftungen, Institutionen und Vereine, die überwiegend gemeinnützig tätig sind.

Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Beratungen mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten, wie z. B. Erweiterungen/Neubau von Gewerbeimmobilien, energetische Untersuchung von Gebäuden, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, Gutachten ohne unmittelbare Auswirkung auf den Energieverbrauch sind ebenfalls nicht förderfähig.

Ausführliche Informationen zum Programm finden Sie unter <http://energie-beratung.kfw.de>.